



Auftraggeber IMD Immobilien-Management Duisburg Abteilung TG-E 47049 Duisburg	Betriebsort Städt. Gemeinschaftsgrundschule Beethovenstraße 16 47226 Duisburg
---	---

Prüfbericht

vom: 04.11.2015 (6318-01)
Ka/ER

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Planungsvorprüfung | <input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Prüfung |
| <input type="checkbox"/> Erstmalige Prüfung | <input type="checkbox"/> Nachprüfung auf Mängelbeseitigung |

- Prüfung gemäß:**
- | | | |
|--|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> PrüfVO NRW | <input checked="" type="checkbox"/> ArbStättV | <input type="checkbox"/> SBauVO |
| <input checked="" type="checkbox"/> SchulBauR | <input type="checkbox"/> KhBauVO | <input type="checkbox"/> Versammlungsstätte |
| <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> Beherbergungsstätte |
| | | <input type="checkbox"/> Verkaufsstätte |
| | | <input type="checkbox"/> Hochhaus |
| | | <input type="checkbox"/> Garage |

Prüfdatum: 07.10.2015

Errichtungs-/Umbaujahr: 1973 / --

Prüfumfang:	mängelfrei
<input checked="" type="checkbox"/> Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsstromversorgung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Elektrische Anlagen	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Blitzschutzanlage	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Brandmeldeanlage (BMA)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Alarmierungsanlagen (elektroakustische Notfall-Warnsysteme - EAN)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen (Wandhydranten)	Stück <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Natürliche Rauchabzugsanlagen / Rauchabzüge	Stück <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Maschinelle Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Überdruckanlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen	Stück <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Raumluftechnische Anlagen Zuluft- / Abluftanlagen	Stück <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Hygieneinspektion nach VDI 6022 Bl.1	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> CO-Warnanlage	Stück <input type="checkbox"/>

Laufende Nummer	Erhöhte Gefahr ¹	Gebäude/Raum/Anlage – Mängel und empfohlene Maßnahmen
1		<p><u>1.0 Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsstromversorgung</u></p> <p>Auftragsgemäß wurde die Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsstromversorgung der Städt. Gemeinschaftsgrundschule wiederkehrend geprüft.</p> <p>Ausgenommen von der Prüfung ist die Hausmeisterwohnung auf dem Gelände.</p> <p>Zur Beurteilung wurden die "Grundsätze für die Prüfung technischer Anlagen entsprechend der PrüfVO durch Prüfsachverständige" - Prüfgrundsätze NRW -, veröffentlicht als Anhang zur Prüfverordnung vom 24.11.2009, zuletzt geändert am 30.09.2014, herangezogen.</p> <p>Folgende bereitzustellende Unterlagen lagen am Prüftag zur Einsichtnahme vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfbericht über die erstmalige Prüfung der Sicherheitsbeleuchtung des Neubaus, TÜV Rheinland vom 05.11.2007 - Prüfbericht über die wiederkehrende Prüfung der Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsstromversorgung der Fa. EHRIG Technische Überwachung GmbH vom 01.08.2012 <p>Zur Prüfung wurden lediglich die Deckblätter der Baugenehmigung Aktenzeichen 62-34-BN-2006-0204 vom 01.12.2006 für die Errichtung eines Neubaus sowie das Deckblatt des zugehörigen Brandschutzkonzeptes der Fa. Löschmann und Partner vorgelegt.</p> <p>Folgende gem. den o. g. Prüfgrundsätzen bereitzustellende Unterlagen wurden nicht durch den Betreiber vorgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baugenehmigungen einschl. der genehmigten Bauvorlagen - Brandschutzkonzept Neubau <p>Die Prüffeststellungen erfolgen vorbehaltlich der Erkenntnisse, die nach Einsicht in die fehlenden bereitzustellenden Unterlagen erlangt werden.</p> <p><u>Begleitperson</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Herr Walter (stellvertretender Hausmeister) <p>Eine Sicherheitsbeleuchtung in Form von Einzelbatterieleuchten wurde im Gebäudeteil Neubau (Oase) und der Sporthalle vorgefunden.</p> <p>Vorgefunden wurden im Gebäudeteil Neubau (Oase) hinterleuchtete Piktogramme auf allen Rettungswegen, den allgemein zugänglichen Fluren und den Betreuungsräumen. Installiert sind insgesamt 7 Einzelbatterieleuchten mit einer Überbrückungszeit von 3 h. Alle Leuchten sind in Dauerschaltung geschaltet.</p>

¹Mit X (Brandgefahr) und O (Unfallgefahr) gekennzeichnete Mängel sind unverzüglich zu beseitigen!

Laufende Nummer	Erhöhte Gefahr ¹	Gebäude/Raum/Anlage – Mängel und empfohlene Maßnahmen
2	O	3 Leuchten waren am Prüftag bei Netzbetrieb nicht wirksam. 4 hinterleuchtete Piktogramme sind bei Netzausfall nicht wirksam.
3		<p>Gem. VDE 0108 Teil 100 - Januar 2005 ist die Funktion der Sicherheitsbeleuchtung mit Einzelbatterien monatlich zu prüfen.</p> <p>Darüber hinaus sind die Batterien außerhalb der Betriebszeit mit allen angeschlossenen Verbrauchern bis zur zulässigen Entladeschlussspannung einmal im Jahr zu entladen. Der Prüfzeitpunkt ist dabei so zu wählen, dass die Batterien rechtzeitig zu Betriebsbeginn wieder mit 90 % der für die Nennbetriebsdauer erforderlichen Strommenge aufgeladen sind.</p> <p>Über die regelmäßigen Prüfungen sind Prüfbücher zu führen, welche die Kontrolle über mind. 2 Jahre gestatten. Dieses Prüfbuch konnte nicht zur Einsichtnahme vorgelegt werden.</p>
4		<p>Leuchten der Sicherheitsbeleuchtung und Verbindungs-/Abzweigstellen im Zuge eines Sicherheitsbeleuchtungskreises müssen leicht erkennbar und dauerhaft durch eine rote Markierung gekennzeichnet sein. Bei Leuchten ist zusätzlich an geeigneter Stelle in unmittelbarer Nähe der Leuchte die Verteiler- und Stromkreisbezeichnung anzubringen (VDE V 0108-100:2010-08 Abschn. 5.5, VDE 0108/10.89, Teil 1, Abschn. 6.7.17, VDE 0108/12.79 Abschn. 5.1, VDE 0108/02.72 § 7). Diese roten Markierungen mit Angabe der Verteiler- und Stromkreisbezeichnungen fehlen.</p> <p><u>1.1 Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsstromversorgung Sporthalle</u></p> <p>Vorgefunden wurden im Gebäudeteil Sporthalle hinterleuchtete Piktogramme auf allen Rettungswegen, den allgemein zugänglichen Fluren und den Betreuungsräumen. Installiert sind insgesamt 10 Einzelbatterieleuchten mit einer Überbrückungszeit von 3 h. Alle Leuchten sind in Dauerschaltung geschaltet. Alle Leuchten waren am Prüftag bei Netzbetrieb wirksam.</p>
5	O	Nach 2-stündiger Belastung waren 3 Leuchten unwirksam.
6		<p>Leuchten der Sicherheitsbeleuchtung und Verbindungs-/Abzweigstellen im Zuge eines Sicherheitsbeleuchtungskreises müssen leicht erkennbar und dauerhaft durch eine rote Markierung gekennzeichnet sein. Bei Leuchten ist zusätzlich an geeigneter Stelle in unmittelbarer Nähe der Leuchte die Verteiler- und Stromkreisbezeichnung anzubringen (VDE V 0108-100:2010-08 Abschn. 5.5, VDE 0108/10.89, Teil 1, Abschn. 6.7.17, VDE 0108/12.79 Abschn. 5.1, VDE 0108/02.72 § 7). Diese roten Markierungen mit Angabe der Verteiler- und Stromkreisbezeichnungen fehlen.</p>

¹Mit X (Brandgefahr) und O (Unfallgefahr) gekennzeichnete Mängel sind unverzüglich zu beseitigen!


Laufende Nummer	Erhöhte Gefahr ¹	Gebäude/Raum/Anlage – Mängel und empfohlene Maßnahmen
		<p>1.2 Zusammenfassende Stellungnahme <u>Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsstromversorgung</u></p> <p><input type="checkbox"/> Der Prüfsachverständige hat sich davon überzeugt, dass die geprüften Anlagen oder Einrichtungen einschl. der dafür getroffenen Brandschutzmaßnahmen betriebssicher und wirksam sind. Der Weiterbetrieb/die Inbetriebnahme ist zulässig.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Der Prüfsachverständige hat sich davon überzeugt, dass die geprüften Anlagen oder Einrichtungen einschl. der dafür getroffenen Brandschutzmaßnahmen betriebssicher und wirksam sind. Die festgestellten Mängel sind zu beseitigen, und die Mängelbeseitigung ist EHRIG bis zum 30.12.2015 mitzuteilen. Die Anlagen oder Einrichtungen dürfen bis zum Ablauf der zuvor genannten Frist weiter betrieben werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden wesentliche Mängel festgestellt, die eine Nachabnahme durch den Prüfsachverständigen erforderlich machen.</p>

¹Mit X (Brandgefahr) und O (Unfallgefahr) gekennzeichnete Mängel sind unverzüglich zu beseitigen!

Ratingen, den 04.11.2015/ER

gez. J. Panten / Th. Kamps
der Sachverständige




Stempel / Unterschrift